

ten stillstanden, da die tschechoslowakische Produktion infolge der Stabilisierung der Krone zeitweise auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig geworden war. Jetzt auf einmal belinnt man sich auf Fürsorgeverpflichtungen für das heimische Proletariat und tut so, als ob die Tschechoslowakei ein wahrer Arbeitsparadies wäre, in das einwohnen der schärfste Wunsch der Arbeitnehmer der halben Welt ist.

Der Gesetzentwurf selbst enthält als wichtigsten Paragraphen die Bestimmung daß jeder inländische Arbeitgeber für alle beschäftigten oder zu beschäftigenden Ausländer, sofern sie nicht schon vor dem 1. Mai bei ihm in ständigem Dienste standen, die Vermögen, zumindest der Lohnesbeobachtung unterstellt einhalten muß. Dies gilt für jede Art der Beschäftigung, wobei Arbeiter, Angestellte, Hausgehilfen, Handelsmänner im höheren Dienste, Lehrlinge und Volontäre im Gelehrtenwerte besonders angesehen sind. Diese Bestimmung wird lediglich für bestimmte Berufen in bestimmten Betrieben, für eine bestimmte Zeit und eventuell für eine bestimmte Arbeit gewahrt, und zwar nur, wenn keine gleichen inländischen Arbeitnehmer zur Verfügung sind und wenn außerordentliche Gründe dafür sprechen. Da Protektionismus und Umständlichkeit hierzulande heimabrechend ist, kann die Bestimmung von Bedingungen gehnupft werden (Aufstellung tschechischer Unteroffiziere, Führung tschechischer Kriegerhelfer, Spenden für tschechische Rote Kreuz usw.) und es drohen formale Sanktionen jeder Art. Die Folge dieser Bestimmung wird ein Wissenswert, jedenfalls aber eine wesentliche Verschlechterung des heutigen Zustandes sein, den das Oberste Verwaltungsgericht mit einer förmlich ergangenen Entscheidung beobachtend klar umschrieben hat, daß für die Anstellung von Ausländern in tschechoslowakischen Betrieben eine ausdrückliche Bewilligung nicht erforderlich und keinerlei Gebühr hierfür zu zahlen ist.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1921 hielten sich in der Tschechoslowakei 238 800 Ausländer auf. Davon sind 58 000 Deutschtürkische und 39 700 Reichsdeutsche. Die Zahl der Ausländer aus slawischen Staaten ist gering, die der Ausländer verhältnismäßig klein. An anderen „unterordnungen“ Ausländern, gegen die sich der in Frage stehende Gesetzentwurf wendet, gibt es 21 600 Ungarn und nach der Teilung Österreichs 84 000 Polen. Demgegenüber leben in Deutschland 110 000 Tschechen und 200 000 Sudetendeutsche, davon allein in Bayern 81 000 Sudetendeutsche tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit. Österreich übertrifft 120 000 Tschechen und 400 000 Sudetendeutsche. Wenn man angelichts dieser Zahlen ein Gesetz schaffen will, das die betroffenen Nachbarstaaten zu Repressalien zwingen muß, sollte man doch ein wenig bedachtnahmer in seiner Gesetzesgebung vorgehen. Aber auch die führt die aus amtlichen Quellen gezeigten tschechischen Blätter mit Auflösungen rasch bei der Hand. „Cello Stow“ erklärt zum Beispiel, die im Ausland arbeitenden Tschechen seien entweder unerlässliche Spezialisten oder so billige Arbeitkräfte, daß für sie Gegenmaßnahmen nicht zu fürchten sind. Wohlgemerkt, für die Tschechen.

Eine besondere Bedeutung erlangen die in dem Gesetzentwurf vorgetragenen Maßnahmen, wenn man an der Hand eines Auswurfs des polnischen Staatsrates berücksichtigt, daß in den deutschen Grenzstädten verhältnismäßig die größte Zahl von reichsdeutschen und österreichischen Staatsangehörigen beschäftigt sind. So gibt es in Neisseberg allein 1012 Reichsdeutsche und 557 Deutschtürkische, in Warschau etwa 700 Reichsdeutsche, in Troppau 286 Reichsdeutsche und 320 Deutschtürkische, in Czernowitz 3400 Deutschtürkische usw. Wenn diese Ausländer ihre Arbeitsplätze nicht behalten dürfen, werden Tschechen an ihre Stellen nachdrängen. So mittels des Paragraphen, daß Kundenbeschaffungen an Bedingungen anknüpft werden können, wird das Recht, wie man ähnliche Entlastungen schon kennt, bald so gebraucht werden, daß die Bestimmung zur Weiterbefolzung unentbehrlicher deutscher Ausländer nur unter der Bedingung gegeben wird, daß an Stelle der anderen bisher beschäftigten Ausländer Tschechen angestellt werden, d. h. daß die deutschen Gebiete und Unternehmungen der Tschechoslowakei zwangsläufig tschechisiert werden.

Die reichsdeutschen Arbeitnehmer werden jedenfalls gut daran tun, sich darauf vorzubereiten, daß ihre Existenz in der Tschechoslowakei über kurz oder lang art gefährdet werden kann. Das umgekehrt mit dem „gelehrten Schuh des Arbeitsmarktes“ auch für die tschechoslowakischen Staatsangehörigen in reichsdeutschen und deutschösterreichischen Diensten eine Katastrophe heraufzieht, ist selbstverständlich. Denn es kann kaum angenommen werden, daß sich die beiden Staaten einen feindlichen Akt gefallen lassen werden, der jenseitige Existenz eigener Staatsangehöriger gefährdet würde.

## Ein neuer Chaplinfilm: „Zirkus“

Zur deutschen Uraufführung in Berlin

„Ein Männlein steht im Walde...“ intonierte Schmidts „Gentlers“ traurliche Begleitmusik, — und ein ganzes, großes Haar voller Prominenz war auf das Ereignis dieser Nacht, auf Charlie Chaplin, das Männlein in der abgezögerten Melone, im abgetragenen Schwenter, mit dem dünnen, biegsamen Knotenstück in der Hand, mit dem blauen Gesicht, dem brauen Haar und dem netten Schönbürsten-Büschel, wartet, daß dieses Genie der Bescheidenheit, das jetzt schon mehr als ein Sprachwort und allen kleinen Kindern vertraut ist, die weiße Wand mit seinem Urwuchs, den figen Einheiten eines rechten Tausendfaches und das in keiner abgründigen Lebensphilosophie wieder einmal unberührt dem allzeit Gütern der Herzen erobert. Eine Stunde vorher steht „zum um die Gedächtniskette rum“ der Kerle, holen sich Tagen und Brivalouts, räumen sich Wässen von Menschen in festlichen Roben vor dem leichten Vorhang, um eingeladen zu werden zu dem Zirkus, dessen Echo schon aus seinen Vorbereitungen in Hollywood herüberdrang und dessen Welturaufführung im Range der höchsten Menschen und der größten Kinder vor kurzen Wochen bis zu uns mächtig herüberholte. Und brauchen bleiben die kleinen, die Großen und die Kleinen, die auch „ihren Chaplin“ sehen möchten, denen er mehr ist als ein gesellschaftliches Ereignis, und sie warten — bis die Blüte stilliger werden, bis sich auch dieser Film hindurchzuhufen hat in seine Umrissung, in die kleinen Provinz- und Stadttheatros, wo die Menschen noch ihr erlösendes „Ach, ja!“ finden vor der Leinwand, vor dem Stühlen Schätzchen eines in die Ecke gedrückten, vor dem tapferen, gräßig lieblichen Weg dieses unheimlichen Mannes, der auf so grohem und doch so kleinem Fuß zu leben und sich zurückzurunden versteht.

Dieses Mal legt ihn der Wind durch eine bitterböse (aber sehr lustige!) Tschundebeteil mit in einem Wandschlüssel. Mit einem Schlag ist der von Polizisten verfolgte von den Zuschauermengen, als das begonnen, was er ist: als das komische Objekt, das ihnen je vor Augen gekommen ist. Haben sie sich eben noch gelangweilt vor den alten faulen Spären der Clowns, vor den hundertmal dagekommenen Kunstsäulen der Artisten, sobald das feinbehauene Männlein auf der rollenden Scheibe erscheint, diegen sich sprichwörtlich die Hände vor Lachen. Das kapert sogar ein Kochling, wie dieser Zirkusdirektor. Und als er den kleinen abends findet, engagiert er ihn. Charlie spielt wo er kann in seiner rühsamen, tölpeligen Unbedarftheit, die, sobald sie sich in der Manege etabliert, zur Galavorstellung und zum Riesenfeuerwerk wird. Über mon will sich nicht mit dem göttlich Zulässigen begnügen. Man will dem unfehlbaren Komiker „Kummer“ andrücken. Charlie zieht, was zu kann! Was kann er denn? Er watschelt wie eine Ente; er kommt hin mit seinem durch die kleinen niedlichen Städtchen wieder in normalen Stand. Über das

# Dresdner Stadtverordnetenversammlung

Dresden, 10. Februar.

Die gebräuchliche Stadtverordnetenversammlung war erfreulich kurz und sachlich. Es wurde meist ohne Genterreden eine reiche Tagesordnung erledigt. Nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses wurde der bekannte Antrag Leydel (Beckler) abgelehnt, der Maßnahmen verlangte, die das verfassungsmäßig gewährleiste Recht der freien Kritik der Stadtverordneten gegenüber dem Rat und den städtischen Beamten sicherte. Dafür befürchtete man, Landtag und Regierung zu erzählen, die Frage der Verleihung der Immunität an Gemeindevertretungen durch Aenderung der Gemeindeordnung zu prüfen. Der Rat hat dem Erwenden der Stadtverordneten zugestimmt, wegen Zurückziehung der Lockerung der Wohnungsgewangniswirtschaft beim Reich (nicht bei der Landesregierung) vorstellig zu werden. Die Eingabe soll gemeinsam durch Rat und Stadtverordneten erfolgen. Es ist immerhin auffallend, daß in diesem Punkte das Stadtparlament von der Ausschaltung der Parteiorganisation, Führer tschechische Kriegerhelfer, Spenden für tschechische Rote Kreuz usw., und es drohen formale Sanktionen jeder Art. Die Folge dieser Bestimmung wird ein Wissenswert, jedenfalls über eine wesentliche Verschlechterung des heutigen Zustandes sein, den das Oberste Verwaltungsgericht mit einer förmlich ergangenen Entscheidung beobachtend klar umschrieben hat, daß für die Anstellung von Ausländern in tschechoslowakischen Betrieben eine ausdrückliche Bewilligung nicht erforderlich und keinerlei Gebühr hierfür zu zahlen ist.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1921 hielten sich in der Tschechoslowakei 238 800 Ausländer auf. Davon sind 58 000 Deutschtürkische und 39 700 Reichsdeutsche. Die Zahl der Ausländer aus slawischen Staaten ist gering, die der Ausländer verhältnismäßig klein. An anderen „unterordnungen“ Ausländern, gegen die sich der in Frage stehende Gesetzentwurf wendet, gibt es 21 600 Ungarn und nach der Teilung Österreichs 84 000 Polen. Demgegenüber leben in Deutschland 110 000 Tschechen und 200 000 Sudetendeutsche, davon allein in Bayern 81 000 Sudetendeutsche tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit. Österreich übertrifft 120 000 Tschechen und 400 000 Sudetendeutsche.

Um den Nachmittag in den Krankenhäusern bemüht sich zu wiederholten Malen ein Antrag Rösch (Soz.). Dazu darf auch die üblichen Angriffe gegen den Deutschen des Krankenpfleges, Stadtarzt Dr. Temper nicht fehlen dürfen, verfehlt sich ohne Kommentar: der Antrag ging an den Finanzausschuß.

Die Sozialisten haben wieder einmal entdeckt, daß an einer Volksschule noch der Spruch „Ehret den König!“ steckengeblieben ist. Darob ein temperamentsreicher Protest und die Beleidigungspille von Seiten des Rates, der erlahmt läßt, daß augendlich erörtert werde, welche Sprüche zu beseitigen seien. Man solle doch diese Erörterungen abwarten. Ferner behauptete man sich mit dem Ausbau der Mittelschule Höhere. Der Beschluss der Stadtverordneten vom 31. März 1927 ist infolge nicht durchgeführt worden, als das Ministerium die Schaffung eines künstlerisch-technischen Zuges deutscher Oberschule nicht als berechtigt anerkannt hat. Die Klasse möchte daher als „Deutsche Oberschule“ geführt werden. Die jetzige Obersekunda soll bis zur Reife weitergeführt, der bestehende Privatlateinunterricht als wohlstes Unterrichtsfach eingeschürt werden. Diesen Aenderungen stimmte das Kollegium zu, ebenso dem weiteren Vorschlag, einmalig 1928 einen dreistufigen Zug nach den Plänen der Reformoberrealschule der

ministeriellen Denkschrift unter der Bezeichnung „Dreistufige Studienanstalt“ mit wahlreiem Latein zu führen. Die Debatte zu diesem Punkte war außerordentlich „vielseitig“. Der Kommunist „Schwarze“ befürchtet ein Geographielehrbuch für höhere Schulen und landet schließlich bei Themen wie „Amerikaner“ und „Infanterieschule“.

Eine Anzahl weiterer Anträge sind von sehr unterschiedlicher Bedeutung. Es war aber immerhin ein Annehmehol, daß die reichhaltige Tagesordnung bereits um 11 Uhr erledigt war.

## Einkommensteuer - Veranlagung des Hausesitzes

Dresden, 10. Februar.

Vom Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzer verein wird mitgeteilt:

Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Rundschreiben vom 28. Januar 1928 die Richtlinien für die Frühjahrsvoranlagung 1928 zur Einkommensteuer und Gewerbesteuer bekanntgegeben, die auch den Hausbesitzer betrifft. Der Erlass hält es für zweckmäßig, wie in den Jahren, die Verdienstkosten einschließlich Gebäudeabnutzung für den Hausbesitzer zu pauschalieren. Die Festsetzung der Pauschale bleibt den Landesfinanzämtern überlassen, indessen kann der einzelne Hausbesitzer trotzdem unter Nachweis der tatsächlichen Werbungskosten in Ansatz bringen. In Fällen, in denen der Hausbesitzer früher bereits den Nachweis seiner über den Pauschalhinausgehenden Werbungskosten erbracht hat, muß er auch diesmal die tatsächlichen Werbungskosten nachzuweisen. Das Finanzamt kann die als Werbungskosten in Ansatz gebrachten Unkosten nachprüfen. Ebenso wie im Vorjahr sind für die Absetzung der Gebäudeabnutzung ½ Prozent des Gebäudebrandwertes aufgestellt worden. Vermögen der Brandabschaffung Hausbesitzer mit Rücksicht auf einen veralteten Brandabschaffungswert ermitteln die Unrichtigkeit des Prozentfaches nachzuweisen, so kann er eine jahrszeitweise zu treffenden Brandabschaffungswert ermitteln lassen, sofern nicht vom Vermögenswert ausgehen ist.

Bei Eigenhäusern, die von den Eigentümern und ihren Angehörigen im wesentlichen selbst bewohnt werden, kann der Betrag von dem bisherigen Einkommen abgezogen werden, um den die Werbungskosten den Wert des Eigenhauses überstreichen haben. Der Reichsfinanzminister weist in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, daß die Finanzbehörden gehalten sind, in solchen Fällen die geltend gemachten Werbungskosten nachzuprüfen.

Dresden aussucht, wird besonders auf ihn und die Nachstädte aufmerksam gemacht. Der Täter, der auch Hölzer haben kann, ist beschrieben worden: 26—30 Jahre alt, 170—175 cm, schlankes Gesäß, schmales barfloses Gesicht, dunkles, langes, zurückgekämmtes Haar und sprach norddeutsche Mundart. Für die Ermittlung des Fälschers hat das Reichsbranddirektorium 3000 Mark Belohnung ausgelobt.

## Der geheimnisvolle Direktor

Der am 2. Mai 1928 in München geborene, wiederholte verbrechliche Theaterschauspieler Alfred Franz Jakob Wobens, der nach Verhängung einer Gefängnisstrafe von einem Jahr drei Monaten im Mai 1925 aus der Dresden Gefangenenschaft entlassen worden ist, hatte in der letzten Zeit seine Betreuerin ernannt wieder aufzunehmen. Er ist gewerblich als „Schauspieler“ geführt worden. Er und seine Tochter leben seitdem in einer Wohnung in der Leipziger Straße 10, welche sie auf dem rechten drucklosen Rücken der Note befindliche farblose geprägte Alinummern, die sogenannte Blindprägung, fälschlich aufgebracht war. Seit Mitte Dezember 1927 bringt der Fälscher jedoch Stücke in Verkehr, bei denen die Blindprägung richtig liegt, also auf der Vorderseite der Note erhaben herauftreitt. Diese verbesserten Fälschungen, die jedoch an den veränderten schlechten Kopfbild nach wie vor gut zu erkennen sind, weisen bisher alle die Kontrollnummern E 4851237 und E 4178532 auf. Neuerdings tragen die Noten jedoch die Nr. E 4251783. Der bisher unbekannte Fälscher hat Noten der veränderten Fälschung am 4. Februar in Leipzig, Zittau und Greiz und an folgenden Tagen in Zwönitz herausgegeben. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er auch

bringen von jenseits der Nachschub im wesentlichen erhalten kann, ist beschrieben worden: 26—30 Jahre alt, 170—175 cm, schlankes Gesäß, schmales barfloses Gesicht, dunkles, langes, zurückgekämmtes Haar und sprach norddeutsche Mundart. Für die Ermittlung des Fälschers hat das Reichsbranddirektorium 3000 Mark Belohnung ausgelobt.

Bereits im Ort ist ergriffen und ergriffen ist die Schauspielerin, die aus dem Reichen, durch den seine Betreuerin oft und oft geprungen. Er hebt ihn hoch, zerstört ihn behutsam, sieht enttäuscht ihn mit dem Almaz weit weg und geht, Charlie, der etwas aufmerksam hinaufschaut und sich dort anstellen möchte, Personen heran, die dabei beobachtet er sich selbstweise als Direktor einer der österreichischen Regierung einzurichtenden Renten für Gehobenmittel und erläutert, er benötigt dazu Alinummern. Er sucht die ihm teilweise bekannten Frauen oder Männer dann in deren Wohnung auf, verprüft ihnen aufgezählte Stellungen, läßt Schmuck weg und erwidert sich bei diesen Gelegenheiten Personen, in der Regel in Höhe von 50 Mark. Diese niedergeschlagenen Beträgerin an erwerbstlosen Personen verlässt Morgen u. a. in Wittenbergh, Greiz, in der Provinz Brandenburg, ferner in Sachsen, Schlesien und anderwärts. Einer Meldung aus München zufolge, konnte er häufig dort festgenommen werden.

Der geheimnisvolle Direktor ist der am 2. Mai 1928 in München geborene, wiederholte verbrechliche Theaterschauspieler Alfred Franz Jakob Wobens, der nach Verhängung einer Gefängnisstrafe von einem Jahr drei Monaten im Mai 1925 aus der Dresden Gefangenenschaft entlassen worden ist, hatte in der letzten Zeit seine Betreuerin ernannt wieder aufzunehmen. Er ist gewerblich als „Schauspieler“ geführt worden. Er und seine Tochter leben seitdem in einer Wohnung in der Leipziger Straße 10, welche sie auf dem rechten drucklosen Rücken der Note befindliche farblose geprägte Alinummern, die sogenannte Blindprägung, fälschlich aufgebracht war. Seit Mitte Dezember 1927 bringt der Fälscher jedoch Stücke in Verkehr, bei denen die Blindprägung richtig liegt, also auf der Vorderseite der Note erhaben herauftreitt. Diese verbesserten Fälschungen, die jedoch an den veränderten schlechten Kopfbild nach wie vor gut zu erkennen sind, weisen bisher alle die Kontrollnummern E 4851237 und E 4178532 auf. Neuerdings tragen die Noten jedoch die Nr. E 4251783. Der bisher unbekannte Fälscher hat Noten der veränderten Fälschung am 4. Februar in Leipzig, Zittau und Greiz und an folgenden Tagen in Zwönitz herausgegeben. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er auch

Angesichts dieser Verhältnisse wird besonders auf ihn und die Nachstädte aufmerksam gemacht. Der Täter, der auch Hölzer haben kann, ist beschrieben worden: 26—30 Jahre alt, 170—175 cm, schlankes Gesäß, schmales barfloses Gesicht, dunkles, langes, zurückgekämmtes Haar und sprach norddeutsche Mundart. Für die Ermittlung des Fälschers hat das Reichsbranddirektorium 3000 Mark Belohnung ausgelobt.

Der geheimnisvolle Direktor ist der am 2. Mai 1928 in München geborene, wiederholte verbrechliche Theaterschauspieler Alfred Franz Jakob Wobens, der nach Verhängung einer Gefängnisstrafe von einem Jahr drei Monaten im Mai 1925 aus der Dresden Gefangenenschaft entlassen worden ist, hatte in der letzten Zeit seine Betreuerin ernannt wieder aufzunehmen. Er ist gewerblich als „Schauspieler“ geführt worden. Er und seine Tochter leben seitdem in einer Wohnung in der Leipziger Straße 10, welche sie auf dem rechten drucklosen Rücken der Note befindliche farblose geprägte Alinummern, die sogenannte Blindprägung, fälschlich aufgebracht war. Seit Mitte Dezember 1927 bringt der Fälscher jedoch Stücke in Verkehr, bei denen die Blindprägung richtig liegt, also auf der Vorderseite der Note erhaben herauftreitt. Diese verbesserten Fälschungen, die jedoch an den veränderten schlechten Kopfbild nach wie vor gut zu erkennen sind, weisen bisher alle die Kontrollnummern E 4851237 und E 4178532 auf. Neuerdings tragen die Noten jedoch die Nr. E 4251783. Der bisher unbekannte Fälscher hat Noten der veränderten Fälschung am 4. Februar in Leipzig, Zittau und Greiz und an folgenden Tagen in Zwönitz herausgegeben. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er auch

Heinrich Bachmann.

führt nur uns, weil wir so komisch dütig finden, daß unser Freund überhaupt etwas „machen“ will, was ihm nicht aus seiner Selbstverständlichkeit kommt. Der bärbeißige Direktor ist während entlaufen. Er läßt ihm ein paar Alinummern vornehmen, so eigentlich langweilig und bissig, daß sich Charlie traurig vor Spaz. Und als Charlie sie imitiert soll, verlässt er so plötzlich die Pointe, varietiert alles so wunderbar eigenmächtig, daß nur einer nicht vor Heiterkeit verzerrt: Dieser Klotz von Zirkuschef. Aber irgend ein guter Geist hat ihm doch eingefallen, daß es mit diesem Mann etwas auf sich haben muß. Und als der kleine klein Herz auch noch innerhalb der Zirkusgasse an das Stiefelkästchen des Alten verliert (Metz na Kremb), da ist es ihm nicht allzu schwer, seine Glanznummer zu behalten. Über Charlie weiß auch hier bald „Bekleid“, und es sind mit die besten Szenen, wie er seiner Künsterin Dienstleistungen vor ihrem kleidlichen Tyrannen verschafft, wie er aber auch, aus seine eigene getrennte Lage einmal aufmerksam geworden, für sich mit beiderndem Spatz an einer geheimen Ordnung der Dinge „verpreßt“ was er kann, bis es dem Geizkragen einmal selbst wehe tut. Charlie ist nun also wirklich — ein unfreiwilliger Clown — im Zirkus. Da leuchtet auch ihm der Störenfried in Geiste eines Soldaten auf, der das Herz der kleinen Kollegin in neue Bunde schlägt. Und nun entdeckt sich Charlies komische Tragödie: hilflos muß er sehen, wie seine äußere Bedeutungslosigkeit ihm das Glück nimmt. Er, der immer verdächtigt hat, ob er nicht es ihm zu ersterem zu schwer machen will, und nicht weiß, ob die die schwierige Stellung eines Soldaten auf dem Kopf der Tänzerin nicht eben so leichter machen will, als es ihm selbst erscheint, die schwierige Stellung einer kleinen Kästchen für einen kleinen Kästchen. Und er weiß, daß er seiner Künsterin wirklich gewonnen ist. In seiner Todesangst sieht sich sein Wagemut, und harrt vor Entschluß, daß er jetzt auf dem kleinen Kästchen sitzt. Aber er muß sich auch noch einer Belohnungsprobe gewachsen zeigen: ein Radel Wagenfahrt, die er im Spiel vor zehn Minuten freigesetzt hat, fährt jetzt über ihn her, schnellt, quälend, von seinem Kleider herabwirbelt, und aus dem tollen Spaz ist ein ungeheurelicher Ernst geworden, so unvorstellbar, als die Künsterin der Waldschänke, wo sich die beiden Freunde treffen, entgangen. Dann aber hat der zweite Teil nicht mehr die Stärke der Waldschänke, wo sich die beiden Freunde treffen, und machen sich im einzelnen zu breit. Und verlässt der Künster Jägerpfeife, daß eine zweite wunderbare Alinumde nicht entfallen wird, eine heimliche Intrusion, die immer mit großartigem Schauspiel in das Kästchen übertritt. So führt Charlie nach den Künsterinnen auf dem Seil mit dem Kästchen aus der Zunft hinter die „Kästchen“, Charlie läuft das Rad weiterlaufen und findet sich erst wieder in irgend einem wilden Milieu, wo er seine Künsterin nie hat mehr gesehen. Ein glänzender Hebergang; aber hier läuft sie die Menschlichkeit der filmischen Domäne ungewöhnlich darstellen, hier möchte (und immer möchte) so das nächste Ereignis unmittelbar, hier möchte wie eine Ente; er kommt hin mit seinem durch die männlichen Wälder. Man braucht nicht zu sagen, daß alles seinen guten Ausgang sond; daß der kleine Charlie tatsächlich auch auf seine Herzenswünsche verzichtet, und das mit ihrer Flucht des kleinen Mädchen nicht nur an ihren Platz weist, sondern sie auch noch ihrem Geliebten Herz persönlich zufließt. Zum Schluss fügt der kleine Kästchen, der sein goldenes Herz in